



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0569/2010

Der Oberbürgermeister

IV/51-513-3-1-00-Kri
Dezernat/Fachbereich/AZ

29.07.10
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	09.09.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Förderung der präventiven Angebote der Erziehungsberatungsstellen

Beschlussentwurf:

Zur Förderung der präventiven Angebote durch die Erziehungsberatungsstellen erhalten für das Haushaltsjahr 2010

die psychologische Beratungsstelle Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen
= **28.557,60 €**

und

die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Katholischen Erziehungsberatung Leverkusen e.V.
= **26.296,00 €**

Haushaltsmittel stehen beim Innenauftrag 10006150103
Sachkonto 533400 (Feldarbeit) zur Verfügung.

gezeichnet:
Adomat

Begründung:

Nach § 5 der vom Rat beschlossenen Vereinbarung über die Kostenübernahme der unmittelbaren Inanspruchnahme von Erziehungsberatung und Förderung präventiver Angebote (R 629/16. TA) fördert die Stadt Leverkusen präventive Angebote der beiden konfessionellen Erziehungsberatungsstellen auf der Grundlage eines jährlich vorzulegenden Zielgruppen- und Maßnahmenkataloges. Die Erziehungsberatungsstellen legen

dafür dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss einen Kostenplan über die im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten Veranstaltungen zur Entscheidung vor (**Anlagen 1 und 2**).

Die Höhe der Förderung darf 20 % der anerkannten Gesamtkosten nicht überschreiten. Der nach der Vereinbarung anerkennungsfähige Höchstbetrag für präventive Maßnahmen beträgt vorläufig 60.360 € auf der Basis des Betrags für 2009.

Nach Abzug des Trägeranteils und der Landeszuwendungen für 2009 ergibt sich die im Beschlussentwurf genannte voraussichtliche kommunale Zuwendung.

Die endgültige Festlegung erfolgt auf der Grundlage der Landeszuwendungen für 2010 und nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Verwaltung.

Anlage/n:

Anlage1

Anlage2